

Antrag

auf Gewährung eines reduzierten Netzentgelts für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach §14a ENWG



Formblatt

Betreiber der SteuVE-Anlagenbetreiber

Anschrift der SteuVE (wenn von der Anschrift des Anlagenbetreibers abweichend)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)	Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ-Ort
Telefon / Handynummer	Telefon / Handynummer
E-Mail	E-Mail

Errichter der SteuVE (Elektroinstallateur)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)	Datum	VNB Eintragungsnummer
Straße, Hausnummer	Stempel, Unterschrift der eingetr. verantw. Fachkraft)	
PLZ Ort		
Telefon		
E-Mail		

Art der SteuVE

<input type="checkbox"/> Typ 1 Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung ist.			
Hersteller und Modell	Anzahl	Max. elektr. Netzbezugsleistung	Datum der techn. Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/> Typ 2 Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen incl. Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe).			
Hersteller und Modell	Anzahl	Max. elektr. Netzbezugsleistung	Datum der techn. Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/> Typ 3 Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen.			
Hersteller und Modell	Anzahl	Max. elektr. Netzbezugsleistung	Datum der techn. Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/> Typ 4 Stromspeicher.			
Hersteller und Modell	Anzahl	Max. elektr. Netzbezugsleistung	Datum der techn. Inbetriebnahme

Der SteuVe zugeordneter Zählersnummer:

Anzahl der Steuerungsarten und Netzentgeltreduktion

Steuerungsart: Direktsteuerung Steuerung über Energie-Management-System (EMS)

Netzentgeltreduktion Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion) Modul 2 (Arbeitspreisreduktion)

Anlagenbetreiber ist: Anschlussnehmer (z.B. Vermieter) Anschlussnutzer (z. B. Mieter)

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a ENWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dieser Antragstellung und der entsprechenden Bestätigung durch den Netzbetreiber wird konkludent eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Festlegungen geschlossen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich unmittelbar aus dem vorliegenden Antrag, den AGB über die netzorientierte Steuerung, die unter www.swst.de abrufbar sind oder auf Anfrage zugesendet werden und den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A, die den AGB beigefügt sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____